

Nun, meine Herren, dieser Umstand an sich giebt zu denken, daß an und für sich die Vorschriften, die nach dem Stande der Wissenschaft für Blitzableitungen bestehen, noch nicht so sicher sind, daß man wirklich berechtigt wäre, ein festes Vertrauen auf diese Einrichtung zu stützen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß, wenn man hier die Statistik sprechen lassen will, da müßte doch meiner Ansicht nach mindestens der Nachweis geführt werden, daß so und so viele Gebäude mit vorschriftsmäßigen Blitzableitungen vom Blitze getroffen worden, aber nicht angezündet worden sind. Das beweist allein, wie viele Gebäude durch vorschriftsmäßige Blitzableitungen geschützt worden sind. Der Schluß allein von der Zahl der mit Blitzableitung versehenen Gebäude im Verhältniß zu der Zahl der Blitzschäden scheint nicht gültig. Außerdem ist von Seiten der Königl. Staatsregierung selber anerkannt worden, daß die Herstellung von sicheren Blitzableitungen zur Zeit wissenschaftlich noch gar nicht einmal so fest stünde und Jeder, der die Sache einigermaßen verfolgt hat, wird wissen, daß von Jahr zu Jahr immer wieder eine neue Vorrichtung vorgeschrieben wird und daß die Ansichten über die zweckmäßigsten Blitzableitungen immer wieder wechseln. Ich erinnere nur daran, daß man früher erst immer nur goldene Spitzen hatte, nachher Platinspitzen und jetzt hat man eiserne Spitzen. Früher hatte man eiserne Leitungen, jetzt hat man Kupferleitungen. Kurz, die Sache scheint mir doch an und für sich noch nicht so spruchreif zu sein, daß darauf hin Anträge gestützt werden könnten, welche so weit gehen, daß bei Neubauten eine Blitzableitung vorgeschrieben wird, womit doch eine gewisse Garantie verbunden sein müßte.

Ebenso wenig halte ich es auf Grund dieser Erwägungen für angängig, daß man von Jahr zu Jahr große Experten vornimmt, ob die Blitzableitungen überall im Stande gehalten sind. Erstens kann da der Fall vorkommen, daß jedenfalls, was vor wenigen Jahren gegolten hat, jetzt nicht mehr gilt, und diese Blitzableitungen nun wieder verworfen werden müßten. Der Besitzer hat sie damals vorschriftsmäßig gemacht, während darauf wieder ein anderes System angenommen worden ist. Kurz, man wird zu großen Willkürlichkeiten kommen, ganz abgesehen von den Erwägungen, wo alle Kosten herkommen, um das durchzuführen, ob das die Gemeinden tragen sollen, oder ob sie der Landesbrandversicherungsanstalt aufgelegt werden sollen. Ich halte die Frage über die Blitzableitungen zur Zeit für noch so unsicher und ungewiß in den Einzelbestimmungen, daß wir darauf hin weder Maßregeln gründen können, welche Bauende

zwingen, Blitzableitungen anzuwenden oder anzubringen, oder daß man darauf hin in der vorgeschlagenen Weise Revisionen vornehme. Ich meine, daß es zur Zeit noch nicht angezeigt erscheint, um die Sache mit solchen Vorschriften zu fördern, und daß man sich damit begnügen soll, das zeitherige Verfahren beizubehalten und Ermäßigung der Brandversicherungsbeiträge für ordentliche Blitzableitungen eintreten zu lassen.

Präsident: Herr Graf zur Lippe hat das Wort.

Graf zur Lippe: Meine sehr geehrten Herren! Es hat mir natürlich ganz fern gelegen, der Verwaltung der Landesbrandversicherungsanstalt irgend welchen Vorwurf zu machen. Dieselbe kann ja gar nicht anders handeln, als sie handelt bei den zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind mir auch vollständig unbekannt, und eben deshalb habe ich keinen Antrag gestellt, weil er keinen Zweck haben könnte, ehe die gesetzlichen Bestimmungen dahin geändert sind, und daß Besitzer von Gebäuden, welche die Baupolizei nicht mehr für zulässig erklärt, ein Recht auf einen Beitrag von der Brandversicherungsverwaltung erhalten. Augenblicklich kann so nicht verfahren werden, und ich habe nur den Wunsch geäußert gegen Herrn von Trützschler, daß eine derartige gesetzliche Bestimmung eingeführt würde und daß diese auch dahin führen möge, die Gebäude ganz besonders, und vor Allem auf dem Lande, in guter Ordnung zu halten. Meine Herren! Wir haben doch noch die Baupolizei, und es könnte einmal nachgesehen werden, ob die Leute ihre Gebäude verwahrlosen oder nicht. Etwas Weiteres kann ich nicht hinzufügen, denn über die Blitzableiter zu sprechen bin ich nicht berufen. Aber das Eine glaube ich versichern zu können, daß, wer einen Blitzableiter auf einem Gebäude anbringt, eine etwas geringere Brandversicherung zu bezahlen hat, da es wohl bewiesen ist, daß gute Blitzableiter einen Nutzen haben, schlechte natürlich nicht, und daß Blitzableiter, die nicht vollkommen sind, verändert werden. Daß man jetzt den Kupferdraht anwendet, jetzt die Spitzen anders macht wie früher, das beweist noch lange nicht, daß die Blitzableitungen überhaupt ein ganz unnützes Institut sind.

Präsident: Herr Graf von Rex hat das Wort.

Kammerherr Graf von Rex-Bedtitz: Die Wünsche, die der Herr Graf zur Lippe vorhin ausgesprochen hat, um ganz baufällige Gebäude eventuell durch Geldunterstützungen wieder aufbauen zu können, haben gewiß Manches für sich, allein ich glaube doch, daß eine praktische Ausführung dieser Wünsche, namentlich so lange das Gesetz in der Weise, wie es jetzt vorliegt, besteht,